

W O G E N O

VORNAHME VON BAULICHEN ÄNDERUNGEN ZUSATZVERTRAG ZUM MIETVERTRAG VOM: OBJEKT NR.

Vermieter:in:

Mieter:in:

1. Der/Die Vermieter:in gestattet dem/der Mieter:in folgende baulichen Änderungen am Mietobjekt vorzunehmen:
2. Die Ausführung der Arbeit hat fachmännisch zu erfolgen. Eine Beeinträchtigung der Mitbewohner:innen in der gleichen Liegenschaft ist unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Der Mieter/die Mieterin haftet für sämtliche Schäden, welche am Eigentum der Vermieterin oder von Dritten durch Bau und Betrieb ihrer Einrichtungen sowie durch das Entfernen von Bauteilen entstehen. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
4. Jegliche Belästigung der Mitbewohner:innen durch den Betrieb der durch den Mieter/die Mieter:in erstellten Einrichtungen ist zu vermeiden.
5. Bei Auflösung des Mietverhältnisses hat der/die Mieter:in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
6. Eine Übergabe der durch den/die Mieter:in erstellten Einrichtungen an den/die Nachmieter:in ist nur dann gestattet, wenn der/die neue Mieter:in sämtlichen Pflichten gemäss dieser Vereinbarung schriftlich zustimmt.
7. Sofern der/die Vermieter:in auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ausdrücklich schriftlich verzichtet, gehen sämtliche Einrichtungen in das Eigentum des/der Vermieter:in über. Eine Entschädigung wird nur dann entrichtet, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung besteht.
8. Bei Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, bei Schadensfällen oder berechtigten Klagen von Mitbewohner:innen kann der/die Vermieter:in diese Be willigung jederzeit widerrufen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen.

Ort/Datum

Vermieter:in:

Mieter:in: